

Deutsche Kreditbank, Taubenstr. 7-9, 10117 Berlin

Michael Wiese und Jürgen Kellner
Tannenweg 18
17033 NEUBRANDENBURG

IHR DISPOKREDIT EUR 100,00

Kontoauszug Nummer 001 / 2023 vom 23.01.2023 bis 31.01.2023
Kontonummer 1085753596 / IBAN DE88 1203 0000 1085 7535 96

Bu.Tag	Wert	Wir haben für Sie gebucht	Belastung in EUR	Gutschrift in EUR
23.01.	23.01.	Zahlungseingang Jürgen Kellner und Carina Kellner SVWZ+Test		1,00
31.01.	31.01.	Zahlungseingang MARGIT WIESE SVWZ+FONDSFUERERHALTUNGU.VERWALTUNG DESGRUNDSTUECKS GLOCKENSTRASSE17		10.000,00

ALTER KONTOSTAND	0,00 H EUR
NEUER KONTOSTAND	10.001,00 H EUR

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem Informationsbogen für Einleger entnommen werden, den Sie auch unter www.dkb.de/kundenservice/einlagensicherung einsehen können.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte beachten Sie nachstehenden Auszug aus unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie die mit Ihnen getroffene Regelung über die Erteilung von Rechnungsabschlüssen:

Der angegebene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen Buchungen. Dies bedeutet, dass der genannte Betrag nicht dem für die Zinsrechnung maßgeblichen Kontostand entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.

Schreibt die Bank den Gegenwert von Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapieren schon vor ihrer Einlösung gut, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der Einlösung und des Einganges des Gegenwertes (E.v.-Gutschrift). Das gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapiere bei der Bank selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder geht der Bank der Gegenwert aus einem anderen Einzugspapier nicht zu, so macht sie die Gutschrift gemäß Nr. 23 dieser AGB rückgängig (Stornobuchung), und zwar auch nach einem zwischenzeitlich erfolgten Rechnungsabschluss.

Schecks und andere Einzugspapiere sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht bis zum Ablauf des übernächsten Bankarbeitstages rückgängig gemacht wird. Sie sind auch eingelöst, wenn die Bank ihren Einlösungswillen schon vorher Dritten gegenüber erkennbar bekundet hat (z. B. durch Bezahlmeldung). Für Lastschriften gelten die Einlöseregeln in den hierfür vereinbarten besonderen Bedingungen. Über die Abrechnungsstelle der Bundesbank eingezogene Schecks sind eingelöst, wenn sie nach deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mehr zurückgegeben werden können. Barschecks sind mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst.

Kontoauszug Nummer 001 / 2023 vom 23.01.2023 bis 31.01.2023
Kontonummer 1085753596 / IBAN DE88 1203 0000 1085 7535 96

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§ 355 HGB) sind wir verpflichtet, Ihnen in regelmäßigen Abständen einen Rechnungsabschluss zu erteilen. Wir haben festgelegt, dass dies bei Kontoabrechnungsbuchungen (Zinsen und/oder sonstige Entgelte), zumindest aber einmal jährlich geschieht. Beachten Sie bitte, dass dieser Kontoauszug einen Rechnungsabschluss darstellt, wenn er als solcher bezeichnet ist. Im Abschlussaldo sind Zinsen und/oder sonstige Entgelte bis zum letzten Zinsabschlussstermin berücksichtigt.

Bitte prüfen Sie den Abschlussaldo des Rechnungsabschlusses. Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, sofern Sie innerhalb von 6 Wochen nach Zugang keine Einwendungen erheben. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der Deutsche Kreditbank AG, Bereich Revision, Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin schriftlich oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Onlinebanking), auf diesem Wege zugehen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Nr. 7 Abs. 3 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Dieser Kontoauszug gilt im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Vertrag laut angegebener Kontonummer als Rechnung im Sinne des UStG.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Kreditbank AG

Gemäß dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) ermittelt die DKB AG die nach diesem Gesetz erforderlichen Daten zur steuerlichen Ansässigkeit und meldet diese, soweit aufgrund des Gesetzes erforderlich, jährlich an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), das diese dann ggf. an zuständige ausländische Steuerbehörden weiterleitet. Gemeldet werden die erforderlichen Kundendaten, Steuer-Identifikationsnummer sowie Konto- und Depotnummern, Kontosalen sowie gutgeschriebene Kapitalerträge.